

## Kurznachrichten

### Mehr Rechte beim Online-Shopping

Der Bundesgerichtshof hat die Verbraucherrechte beim Einkaufen über das Internet gestärkt. Laut einem aktuellen Urteil darf sich ein Internethändler in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht das Recht vorbehalten, preislich und qualitativ gleichwertige Ersatzware zu liefern, falls der bestellte Artikel nicht verfügbar ist (Az. VIII ZR 284/04). Eine solche Bestimmung räume dem Versandhandel einen zu großen Spielraum ein, um von der ursprünglichen Bestellung abzuweichen. Ein Händler könne beispielsweise statt brauner Schuhe schwarze liefern. Eine solche einseitige Änderung der Bestellung ist dem Käufer nicht zumutbar, so die Richter in ihrer Begründung. Das gelte auch dann, wenn der Versandhändler den Kunden ein 14-tägiges Rückgaberecht einräumt. Grundlage des Verfahrens war eine Klage des Bundesverbands der Verbraucherzentralen gegen den Otto-Versand.

### Beitragsbemessungsgrenzen steigen

Gutverdienende müssen ab Januar 2006 höhere Beiträge zur Sozialversicherung zahlen. Das Kabinett hat eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen beschlossen. Dabei handelt es sich um die Höhe des Monatseinkommens, bis zu der prozentual Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Bei der Kranken- und Pflegeversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze von 3.525 Euro auf 3.562,50 Euro. Bei der Rentenversicherung steigt die Grenze in Westdeutschland von 5.200 Euro auf 5.250 Euro, in Ostdeutschland bleibt sie bei 4.400 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung liegt künftig bei einem Jahreseinkommen von 47.250 Euro. Die Bezieher höherer Einkommen können zu einer privaten Krankenversicherung wechseln. Die Werte werden jährlich an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst. Der Bundesrat muss den neuen Rechengrößen noch zustimmen. Die Beitragsbemessungsgrenzen sind auch Thema bei den Koalitionsverhandlungen. Eine Anhebung gilt derzeit jedoch als unwahrscheinlich.

### Heimkosten auch bei Abwesenheit fällig

Bewohner von Seniorenheimen können auch bei Abwesenheit zur Zahlung der vollen Heimkosten verpflichtet werden. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden (Az. III ZR 59/05). Danach müssen die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen die Unterhaltskosten voll weiterzahlen, wenn sie höchstens drei Tage abwesend sind. Erst danach haben sie Anspruch, einen Teil der Kosten erstattet zu bekommen. Mit dem Urteil wurde eine Klage des Bundesverbands der Verbraucherzentralen abgewiesen. Die Verbraucherschützer waren in einem Musterprozess gegen die so genannte Abwesenheitsklausel eines Mainzer Seniorenheims gerichtlich vorgegangen. Die Vertragsbedingungen sahen vor, dass Bewohner des Heims bei einer Abwesenheit von bis zu drei Tagen die vollen Unterhaltskosten weiterzahlen müssen. Erst danach würde eine Rückerstattung der Kosten in Höhe von 40 Prozent erfolgen. Laut Entscheidung der Bundesrichter ist die Klausel nicht zu beanstanden.

### Sparerfreibetrag soll sinken

Anleger sollen ab dem Jahr 2007 weniger Zinsen und Dividenden steuerfrei behalten dürfen. Zwar finden sich im Koalitionsvertrag dazu keine Details, aber in den Verhandlungen hatte sich heraus kristallisiert, dass der Sparerfreibetrag von derzeit 1.370 Euro auf 750 Euro pro Person sinken soll. Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Immobilien sollen Anleger künftig immer versteuern - egal, wie lange sie diese bereits besitzen. Im Gespräch ist ein Steuersatz von 20 Prozent. Bislang gilt für Wertpapiere eine Spekulationsfrist von einem Jahr, für Immobilien von zehn Jahren. Danach sind Verkäufe steuerfrei.

### Einheitliches Arbeitslosengeld II

Das Arbeitslosengeld II in Ostdeutschland wird auf Westniveau angehoben und beträgt künftig einheitlich 345 Euro. Beim Schonvermögen für Langzeitarbeitslose, das nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, sollen Rücklagen für die Altersvorsorge künftig stärker berücksichtigt werden. Außerdem will die Große Koalition die Definition eheähnlicher Gemeinschaften überprüfen. Für Arbeitslose unter 25 Jahren werden die Leistungen eingeschränkt.

Unverheiratete junge Arbeitslose zählen künftig zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. Wer mit staatlicher Unterstützung bei seinen Eltern ausziehen will, benötigt dafür die Zustimmung der Arbeitsagentur. Damit soll verhindert werden, dass neue Bedarfsgemeinschaften nur deshalb gegründet werden, um mehr Arbeitslosengeld II zu erhalten.

### Einkommensabhängiges Elterngeld

Wer wegen eines Kindes einige Zeit im Beruf aussetzt, erhält ab 2007 ein einkommensabhängiges Elterngeld. Es wird ein Jahr lang gezahlt und beträgt zwei Drittel des letzten Nettoeinkommens - höchstens aber 1.800 Euro pro Monat. Geringverdiener sollen ein Mindest-Elterngeld bekommen. Das Elterngeld kann auf zwei Jahre verteilt werden. Zwei der zwölf Monate sind für den jeweils anderen Elternteil reserviert. Nimmt dieser keine Elternzeit, verfällt der Anspruch. Das Elterngeld tritt an die Stelle des bisherigen Erziehungsgeldes.

### Ich-AG-Förderung läuft aus

Wer arbeitslos ist und sich selbstständig machen möchte, erhält nur noch bis zum 30. Juni 2006 staatliche Unterstützung im Rahmen einer Ich-AG. Danach soll die Ich-AG mit dem Überbrückungsgeld zu einer neuen Förderung für Existenzgründer zusammengelegt werden. Ob es sich bei dem neuen Instrument dann wie bislang auch um eine Pflichtleistung der Arbeitsagenturen handelt, auf die jeder Arbeitslose Anspruch hat, ist noch offen.

### Handwerker-Rechnungen absetzbar

Ab dem kommenden Jahr können Privatleute Handwerker-Rechnungen von der Steuer absetzen. Abzugsfähig soll dabei nur der Lohn der Handwerker sein, nicht aber Materialkosten. Details lässt der Koalitionsvertrag offen. Nach den bisherigen Plänen sollen zwanzig Prozent der Ausgaben absetzbar sein - bis zu Rechnungs-Höchstbetrag von 3.000 Euro im Jahr. Die Steuerschuld könnte auf diese Weise also um bis zu 600 Euro reduziert werden. Auch Kinderbetreuungskosten und die Ausgaben für andere haushaltsnahe Dienstleistungen sollen Steuerzahler in Zukunft besser absetzen können.

### Wegfall der Lohnsteuerklassen

Die Besteuerung von Ehepaaren wird geändert. Das bisherige Ehegattensplitting und die damit verbundene Wahl der Steuerklassen fällt weg. Stattdessen will die Große Koalition ein so genanntes Anteilsverfahren einführen. Demnach zahlt künftig jeder Ehepartner so viel Steuern, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttoeinkommen entspricht.

### Steuerberater nicht mehr absetzbar

Wer einen Steuerberater hat, kann die Kosten in Zukunft möglicherweise nicht mehr beim Fiskus geltend machen. Eine entsprechende Neuregelung ist angedacht. Zu den Steuerberaterkosten zählen auch Ausgaben für Steuerliteratur und -software. Die Neuregelung könnte zum ersten Mal bei der Steuererklärung für das Jahr 2006 greifen.

### Neue Bußgelder für Verkehrssünder

Achtung Winterreifen-Muffel! Wer bei Schnee und Glätte mit Sommerreifen fährt, soll ab 2006 ein Bußgeld von 20 Euro bezahlen - sofern er von der Polizei erwischt wird. Wer mit den falschen Reifen liegen bleibt oder den Verkehr behindert, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro. Auf eine generelle Winterreifenpflicht wird aber verzichtet. Angesichts der unterschiedlichen Winterlagen in Deutschland ist eine einheitliche Pflicht nicht möglich.

Raser und Drängler müssen ebenfalls tiefer in die Tasche greifen: Das Bußgeld wird bei ihnen von 150 auf 250 Euro erhöht und das Fahrverbot von einem auf drei Monate ausgeweitet. Ziel ist es laut Verordnung, ein "deutlich abschreckendes Signal" zu setzen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Diese und weitere Neuregelungen - unter anderem bezüglich Fahrradverkehr und Inline-Skatern - sind Bestandteil der geänderten Straßenverkehrsordnung. Sie muss noch von der Länderkammer verabschiedet werden. Die noch ausstehende Zustimmung des Bundesrats am 16. Dezember gilt allerdings als sicher, da die Länder an der Novelle maßgeblich mitgewirkt hatten.

## BGH stärkt Vermieterrechte

Hat ein Vermieter einem Mieter wegen Eigenbedarf gekündigt, muss er ihn nicht darüber informieren, wenn er die Wohnung nachträglich doch nicht selbst nutzt. So ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe (Az: VIII ZR 229/04). Nach Ansicht der Richter wird eine Kündigung nur dann unwirksam, wenn der Eigenbedarfsgrund bereits vor Ablauf der Kündigungsfrist entfällt. Fällt der Eigenbedarfsgrund im Nachhinein weg, bleibt die Kündigung wirksam.

Bislang war die Frage rechtlich umstritten, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Vermieter, der seinem Mieter wegen Eigenbedarf gekündigt hat, verpflichtet ist, einen späteren Wegfall des angegebenen Grundes anzugeben. Im konkreten Fall hatte ein Vermieter der Mieterin seiner Wohnung gekündigt, weil er diese für seine Schwiegermutter benötigte, die später jedoch verstarb.

## Teure Tannen

Verbraucher müssen für Weihnachtsbäume in diesem Jahr voraussichtlich deutlich tiefer in Tasche greifen als bisher. Realistisch sind Preissteigerungen von bis zu 30 Prozent, berichtet die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Die bei Käufern besonders beliebte Nordmantanne wird damit bis zu 15 Euro pro Meter kosten. Ursache für die Teuerung ist das knappe Nadelbaum-Angebot wegen Ernteaussfällen durch starke Spätfröste in den vergangenen Jahren sowie die Geschäftsaufgabe vieler Produzenten.

## Schwarze Liste für Schrott-Airlines

Das EU-Parlament hat beschlossen, Airlines mit Sicherheitsmängeln ab 2006 auf eine schwarze Liste zu setzen. Es hat einer entsprechenden Verordnung zugestimmt, die Anfang des kommenden Jahres in Kraft treten soll. Die EU reagiert damit auf eine Reihe von Flugzeugunglücken. Die auf der Liste stehenden Flieger dürfen europäische Flughäfen nicht mehr ansteuern. Die Liste soll im Internet veröffentlicht und in Reisebüros und Flughäfen ausgehängt werden. Passagiere haben Anspruch auf Erstattung der Tickets, wenn eine Fluggesellschaft erst nach der Buchung auf die Schwarze Liste kommt.

Auf der Sperrliste können sowohl Fluggesellschaften aus der EU als auch aus anderen Staaten auftauchen. Die Kriterien dafür beinhalten ausschließlich sicherheitsrelevante Aspekte. Die EU-Verkehrsminister müssen die Verordnung Anfang Dezember noch billigen. Eine Zustimmung gilt in Reihen des Bundesverkehrsministeriums jedoch als sicher.

## Schufa-Auskunft im Internet

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung - kurz: Schufa - bietet ein neues Verbraucherportal an. Auf [www.meineSCHUFA.de](http://www.meineSCHUFA.de) können Bürger künftig jederzeit von zuhause ihre Einträge einsehen. Freigeschaltet sind zunächst nur die Regionen Bonn und Rhein-Sieg. Im Laufe des kommenden Jahres wird der Zugriff bundesweit möglich. Darüber hinaus bietet die Seite zahlreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Finanzen. Hier werden insbesondere auch Jugendliche angesprochen.

Bevor man zu seinen Daten gelangt, muss man sich in einem zweistufigen Sicherheitssystem registrieren. Zunächst wählt der Nutzer seinen Benutzernamen und Passwort. In der zweiten Stufe führt er einen so genannten Identitätscheck mittels Ausweiskontrolle bei der Post durch. Daraufhin erhält er von der Schufa seine persönliche Zugangskarte, um die eigenen Daten einsehen zu können. Der Service kostet pro Quartal 7,60 Euro beziehungsweise 15,20 Euro im Jahr. Die Auskunft kann weiterhin auch online oder in einer der 14 Geschäftsstellen bestellt werden (Kosten pro Auskunft: 7,60 Euro).

## Keine befristeten Verträge für Ältere

Ältere Arbeitnehmer dürfen nicht mehr befristet eingestellt werden, wenn es dafür keinen sachlichen Grund gibt. Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden (Az. C-144/04). Er kippte damit eine Regelung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, die es erlaubt, Menschen über 52 Jahre immer wieder befristet einzustellen. Diese Regelung gehe inhaltlich zu weit und diskriminiere

ältere Menschen, hieß es in der Urteilsbegründung. Nach Ansicht der Richter geht das Gesetz über das hinaus, was zur besseren Eingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt erforderlich wäre. Ganz im Gegenteil: Ältere Menschen liefen Gefahr, "von festen Beschäftigungsverhältnissen ausgeschlossen zu sein, die einen wichtigen Aspekt des Arbeitnehmerschutzes darstellen." Die Bundesregierung will die Regelung nun im Rahmen der vorgesehenen Änderungen beim Kündigungs- und Befristungsrecht ändern.

### Mehr Schutz für Allergiker

Lebensmittel müssen ab sofort laut einer neuen Verordnung europaweit besser gekennzeichnet werden. Demnach müssen die zwölf Stoffe, die am häufigsten Allergien auslösen, auf der Verpackung genannt sein. Allergiker sollen so leichter für sie geeignete Lebensmittel finden. Zu den kennzeichnungspflichtigen Zutaten zählen etwa glutenhaltige Getreide, Eier, Fisch, Nüsse, Soja, Milch, Sellerie, Senf und Sesamsamen. Die ausgewählten Stoffe sind für rund 90 Prozent aller Lebensmittelallergien verantwortlich. Zu erkennen sind die Allergene entweder direkt anhand des Produktnamens - zum Beispiel "Roggenbrot" - oder auf der Zutatenliste. Die Kennzeichnungspflicht gilt nur für Lebensmittel, die nach dem 25. November hergestellt wurden. Vorher produzierte Ware darf weiter verkauft werden. Für lose Lebensmittel wie Backwaren, Wurst oder Feinkostsalate gilt die Kennzeichnungspflicht nicht. Allergiker, die ins Ausland reisen wollen, können beim Europäischen Verbraucherzentrum in Kiel gegen Einsendung von Briefmarken im Wert von 1,10 Euro den Sprachführer "Mit Allergien auf Reisen" bestellen. Bestelladresse: Europäisches Verbraucherzentrum, Stichwort "Allergien", Willestr. 4 bis 6, 24103 Kiel.

### Kaputte Autoteile aufheben

Wer nach einem Autokauf ein defektes Teil auswechseln lässt, sollte es aufheben - als Beweismittel für einen möglichen Prozess. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden (Az. VIII ZR 43/05). Begründung: Ohne das ausgewechselte Teil lässt sich nicht mehr klären, ob der Wagen bereits beim Kauf mangelhaft war. Der Händler muss dann auch nicht haften. Damit wies der BGH die Klage eines Gebrauchtwagenkäufers ab, der den Händler wegen eines defekten Turboladers in Anspruch nehmen wollte. Nachdem der Händler es ablehnte, den Turbolader kostenlos zu reparieren, ließ der Besitzer ihn selbst in einer Werkstatt austauschen. Dort verschwand das defekte Teil. Dadurch könne jedoch nicht geklärt werden, ob der Turbolader schon beim Verkauf des neun Jahre alten Wagens defekt war oder ob er erst später dem ganz normalen Verschleiß zum Opfer gefallen sei, so die Richter.

### Steuersparfonds vor dem Aus

Steuersparfonds sind für zahlreiche Anleger nicht mehr attraktiv. Wer ab dem 11. November einen solchen Fonds gekauft hat, kann Verluste daraus nicht mehr mit Gewinnen aus anderen Einkunftsarten verrechnen. Das hat das Bundeskabinett beschlossen. Betroffen sind etwa Film- und Windenergiefonds, Schiffsbeteiligungen sowie Leasing- und Wertpapierhandelsfonds. Diese Steuersparmodelle zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Anlegern in der Anfangszeit hohe Verluste zuweisen. Bislang konnten Anleger diese mit Gewinnen aus anderen Einkunftsarten verrechnen und so ihre Steuerlast drücken. Da solche Investitionen häufig nur wegen des damit verbundenen steuerlichen Vorteils getätigt werden, waren sie dem Bundesfinanzministerium bereits seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Von der Neuregelung erfasst werden auch Verluste aus selbständiger Arbeit, aus typischen stillen Gesellschaften, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften. Damit soll eine Umgehung des neuen Gesetzes verhindert werden. Die Neuregelung soll für alle Steuerstundungsmodelle gelten, denen ein Anleger nach dem 10. November beitrifft oder für die nach dem 10. November mit dem Vertrieb begonnen wurde.